

Zanetti (Sent) betreffend ärztliche Notfallversorgung ab 1.1.2024

Frage

Die Sicherstellung der ärztlichen Notfallversorgung, welche bisher mit einer Vereinbarung mit dem Bündner Ärzteverein vereinbart war, ist von der Regierung ab dem 1.1.2024 an die Gesundheitsversorgungsregionen übertragen worden. Die von den Gesundheitsversorgungsregionen geforderten und eingereichten Umsetzungskonzepte, mit gesamthaft Mehrkosten pro Jahr von ca. 6,1 Mio Franken, wurden im Juli 2023 seitens Kanton abgelehnt und zurückgewiesen, mit dem Hinweis der fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten sowie einer schwierigen Umsetzung. Im Gegenzug wurde ein Abklärungsauftrag erteilt, einen einzigen Notarztstandort für ganz Südbünden und zwei für Nordbünden zu prüfen. Konkret würde damit die Zahl der heute existierenden 26 Dienstärztkreise nicht nur auf 12 Spitalversorgungsregionen reduziert, sondern noch radikaler auf 3 Standorte für den gesamten Kanton. Bei der bekannten Geografie unseres Kantons macht alleine diese Zahl deutlich, dass es damit zu einer deutlichen Verschlechterung der notfallmedizinischen Versorgung der Einheimischen und der Touristen kommen würde. Da die Umsetzung der eingereichten Konzepte in der Verantwortlichkeit der Spitalversorgungsregionen liegt, bleibt letztlich nur die fehlende Finanzierung als möglicher Hindernisgrund bestehen.

1. Meine Frage ist nun konkret, wie sich die Regierung – knapp 5 Monate vor dem Systemwechsel – die Organisation der ärztlichen Notfallversorgung im Kanton ab dem 1.1.2024 vorstellt ?
2. Wie steht es um die Finanzierung dieses wichtigen service public?